Samtgemeinde Bersenbrück **Bersenbrück, den 29. Apr. 2021**
Fachdienst V: Bildung und Familie

Mitteilungsvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: 2465/2021**

Richtlinien „Leihgeräte für Lehrkräfte„ und „DV-Administration“

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport	10.05.2021	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:
Nachdem im Januar 2021 die Bund-Länder-Vereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ unterzeichnet wurde, sind Ende März 2021 die Richtlinienentwürfe des Landes über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Programms „Leihgeräte für Lehrkräfte" und über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattungen in Schulen zur Anhörung übersandt worden.

Nach den Entwürfen der Richtlinien erhält die Samtgemeinde Bersenbrück folgende Beträge:

Leihgeräte für Lehrkräfte
95.440,84 €

Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen
115.242,64 €

Die Richtlinie „Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen“ beinhaltet u.a. die Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratorinnen und Administratoren, die für Schulen eingesetzt werden.

Die kommunalen Spitzenverbände haben Gespräche zur Klärung von Fragen mit Vertretern des Kultusministeriums geführt.

Das Kultusministerium hat daraufhin am 26.04.2021 Klarstellungen zu den Förderrichtlinien übermittelt:

- Das Kultusministerium strebt an, beide Richtlinien Mitte Mai zu veröffentlichen.
- Die Antragsfristen sollen weitestgehend durch den Bund soweit möglich angepasst werden.

- Jede Lehrkraft sowie jede Referendarin/jeder Referendar, soll unabhängig einer Teil- oder Vollzeitbeschäftigung ein entsprechendes digitales Endgerät erhalten.

- Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie andere pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten keine digitalen Endgeräte.

- Bei abgeordneten Lehrkräften ist die jeweilige Stammschule zuständig.

- Die Nutzungsdauer der Endgeräte wird auf 4 Jahre festgelegt.

- Pro Endgerät stehen etwa 500 Euro zur Verfügung. Sollte der Schulträger feststellen, dass der ihm zugewiesene Betrag für die Anzahl der Lehrkräfte bzw. Referendarinnen und Referendare nicht ausreicht, ist das Kultusministerium zu kontaktieren – es besteht hier eine kleine Reserve, durch die die Mittel gegebenenfalls aufgestockt werden können.

- Die zur Verfügung stehenden etwa 500 Euro je Gerät werden seitens des Landes NICHT aufgestockt! Sollten Lehrkräfte oder Schulträger teurere Geräte (inkl. Zubehör) anschaffen wollen, ist das nicht möglich. Im Zweifel müssen günstigere Geräte als ursprünglich geplant angeschafft werden. Die Mittel werden weder vom Bund noch vom Land aufgestockt!

- Versicherungen, wie sie derzeit teilweise Schulträgern vom Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV) angeboten, sind nach derzeitigem Stand nicht förderfähig.

Die Richtlinienentwürfe sind als Anlage beigefügt.

Aktuell läuft eine Abfrage bei den Schulen über die Anzahl der Lehrkräfte und Referendar*innen.

Weitere Informationen können in der Sitzung gegeben werden.

gez. M. Wernke	gez. D. Röben-Guhr
Samtgemeindebürgermeister	Fachdienstleiterin V